

Bereich: Einrichtung der Jugendhilfe
Az: 5600
Datum: 23.09.2002

2002/277
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	09.10.2002	
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)		
Haupt- und Finanzausschuss		

Betreff

Erhalt der dritten Gruppe im Kindergarten St. Lambertus - Henrichenburg

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %= 7.700,00 €
---	--

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Castrop-Rauxel beschließt:
Die Stadt Castrop-Rauxel übernimmt den Trägeranteil für 0,5 Kindergartengruppen ab 01.09.2003, befristet für jeweils ein Kindergartenjahr für den kath. Kindergarten St. Lambertus, Alter Kirchplatz 3, in Henrichenburg.
Grundlage bildet die Jugendhilfeplanung, wie sie zur Aufrechterhaltung der dritten Gruppe zur Realisierung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz im Planungsbezirk Nord erforderlich ist.
Es erfolgt eine jährliche zeitnahe Überprüfung der Bedarfszahlen (§ 10, Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK), NRW) durch den örtlich Träger der Jugendhilfe.

Petra Glöß

Sachverhalt

Erhalt der dritten Kindergartengruppe im Kindergarten St. Lambertus-Henrichenburg

Situation in Henrichenburg

Die kath. Kirchengemeinde St. Lambertus Henrichenburg, Alter Kirchplatz 3, hatte über die Zentralrendantur der kath. Kirchengemeinden im Dekanat Datteln, im Jahr 2000 zunächst den Antrag auf Übernahme von Trägeranteilen gestellt. Nach den Berechnungen der Zentralrendantur der katholischen Kirchengemeinden, auf Grundlage der Richtlinien des Bischöflichen Generalvikariats Münster, ergab sich ein Grundbestand von 2,5 Kindergartengruppen. Demnach blieb ein unfinanzierter Trägeranteil für 0,5 Gruppen.

Die Übernahme dieses Trägeranteils wurde durch den Jugendhilfeausschuss zunächst abgelehnt.

Die Folge wäre die Schließung einer Kindergartengruppe gewesen. Im Sinne der Neuregelung des Jugendhilfeplanes - Teilplan Tageseinrichtungen für Kinder, ist der Erhalt der dritten Gruppe im Kindergarten St. Lambertus allerdings unverzichtbar, da für den Planungsbezirk **Norden** der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz dann nicht mehr erfüllt werden könnte.

Empfehlung der AG 2 an den JHA

Die AG II hat die Problematik in mehreren Sitzungen, zuletzt am 20.02.2002, und 16.09.2002 beraten.

Nach eindeutigem fachlichen Votum der AG 2 soll die dritte Gruppe St. Lambertus Henrichenburg erhalten bleiben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Da der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe - das Jugendamt - realisiert werden muss, müßte die wegfallende KG-Gruppe von der Stadt übernommen bzw. ein Ersatz gestellt werden.

Auf die Stadt kommen lt. Antrag der kath. Gemeinde zusätzliche Kosten für den Trägeranteil in Höhe von rund **7.700,00 €** pro Jahr zu.

Die Einsparungen für eine Gruppe in kirchlicher Trägerschaft würden pro Jahr: ca. durchschnittlich: 34.781 € städt. Anteil, für das Jahr 2003 also 1/5tel dieses Betrages, also ca. 6.956 € ausmachen.

Der städt. Anteil einer städt. geführten Gruppe beträgt pro Jahr ca. 48.350 €. Müßte die Stadt Castrop-Rauxel Ersatzplätze für diese Gruppe bereitstellen, ergibt sich 1/5 des Betrages für das Jahr 2003, zusätzlich: **9.670 €**.

Die kath. Gemeinde benötigt für das ganze Kindergartenjahr zusätzlich nur **7.700 €**. Der Erhalt der Kindergartengruppe in kath. Trägerschaft ist somit finanziell günstiger, die Einrichtung bleibt in Gänze erhalten.

Die Verwaltung empfiehlt, den zusätzlichen Trägeranteil, lt. Antrag der Kirchengemeinde St. Lambertus-Henrichenburg, bereit zustellen.

Bedarfsprüfung

Die Verwaltung wird im Rahmen der Planungshoheit (§ 10, Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK), NRW) eine frühzeitige Prüfung des Bedarfes für das jeweilige kommende Kindergartenjahr zeitnah sorgen. Diese wird dem Jugendhilfeausschuss im üblichen Verfahren vorgelegt.

Sollte sich die Bedarfe im Norden verändern und in der Folge die dritte Kindergarten-Gruppe entbehrlich sein, so ist der JHA erneut auf dem Beschlusswege zu befassen.